

303/AB XXI.GP

zur Zahl 311/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Dr. Harald Ofner, Dr. Sylvia Paphazy und Mag. Eduard Mainon und Kollegen haben an den Bundesminister für Justiz eine schriftliche Anfrage betreffend „Unregelmäßigkeiten im Pensionistenheim Rosenhain“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die in der Anfrage genannten, das Pensionistenheim der Stadt Graz am Rosenhain betreffenden, Anzeigesachverhalte wurden der Staatsanwaltschaft Graz auf Grund zweier am 15. Dezember 1999 und am 12. Jänner dieses Jahres eingelangter Sachverhaltsdarstellungen des Grazer Gemeinderates Erich Hyden bekannt. Diese Anklagebehörde beantragte am 20. Dezember 1999 bei der Untersuchungsrichterin des Landesgerichtes für Strafsachen Graz - sodann auf die nachangezeigten Sachverhalte ausgedehnte - Vorerhebungen. Im Rahmen dieser Vorerhebungen wurden bisher der Anzeiger Erich Hyden als Zeuge einvernommen, eine Stellungnahme des Magistratsdirektors der Stadt Graz eingeholt und der Bundespolizeidirektion Graz umfassende Erhebungsaufträge, die vor allem die Vernehmung von Auskunftspersonen und die Beischaffung von Unterlagen beinhalten, erteilt.

Das Bundesministerium für Justiz wurde von dieser Strafsache mit Bericht der Staatsanwaltschaft Graz vom 10. Februar 2000 in Kenntnis gesetzt.

Zu 2:

Neben den vorgenannten bisherigen Vorerhebungsergebnissen liegt der Staatsanwaltschaft Graz bzw. dem Landesgericht für Strafsachen Graz auch eine Eingabe einer Angestellten des Pflegeheimes der Stadt Graz am Rosenhain vor. Das Ergebnis der Erhebungsaufträge an die Bundespolizeidirektion Graz ist noch ausständig. Die Vorerhebungen werden bisher gegen unbekannte Täter (Verantwortliche des Pflegeheimes der Stadt Graz am Rosenhain) geführt, weil ein konkreter Tatverdacht gegen bestimmte Personen noch nicht vorliegt.

Ich bitte um Verständnis, dass in diesem Verfahrensstadium aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, aber auch im Interesse einer effizienten Strafrechtspflege Erhebungsergebnisse nicht bekannt gegeben werden können.

Zu 3:

Soweit feststellbar, gab es in der Vergangenheit keine Anzeigen oder gerichtliche Strafverfahren gegen die Betreiber oder gegen Angestellte des Pflegeheimes der Stadt Graz am Rosenhain.